

II-4454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/67-1/91

1010 Wien, den 9. Jan 1992

Stubenring 1

Telefon (0222)71100

Telex 111145 oder 11178

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.5070.004

Auskunft

Klappe Durchwahl

1931/AB

1992 -01- 13

ZU 1935/1J

B e a n t w o r t u n g

**der Anfrage der Abgeordneten Verzetnitsch und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Erkenntnisse einer Studienreise nach den Niederlanden**

Zur Anfrage möchte ich grundsätzlich feststellen, daß ich eine Übertragung und Übernahme organisatorischer Strukturen aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für problematisch erachte. Wie ich in der Folge noch zeigen werde, hat die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik der letzten Jahre eine Reihe von herausragenden Erfolgen vorzuweisen, um die uns andere Länder beneiden. Ich halte es deshalb für politisch zweckmäßig, die gemeinsam abgestimmte Reformarbeit im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als eigenständigen österreichischen Weg fortzusetzen. Nichts desto trotz glaube ich, daß aus den Reformbestrebungen in anderen Ländern verschiedene und vielfältige Anregungen gewonnen werden können, die die Gestaltung der Politik in Österreich erleichtern.

Jedenfalls ist dabei zu bedenken, daß die wirtschaftlichen wie Beschäftigungsbedingungen in den Niederlanden und Österreich grundsätzlich verschieden sind. Laut "OECD Observer" kann Österreich aktuell mit einem Wirtschaftswachstum von 4,9 % im Jahr 1990, 2,9 % im Jahr 1991 und nicht ganz 3 % im Jahr 1992 rechnen. Die Vergleichswerte für die Niederlande liegen jeweils um einen Prozentpunkt darunter. Während die Inflationsrate in beiden Ländern in etwa gleiches Niveau aufweist, haben die Niederlande eine fast doppelt so hohe Arbeitslosenquote wie Österreich zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang ist weiters bemerkenswert, daß die Konzeption der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sowohl im Servicebereich als auch im Bereich der Versorgung und Unterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit weitaus komplexer und differenzierter ist als der vergleichbare Instrumenteneinsatz in den Niederlanden, wie das von mir beauftragte niederländische Unternehmen "Institute for Policy Research", das über umfangreiche Organisationserfahrung mit der niederländischen Arbeitsmarktverwaltung verfügt, übereinstimmend bestätigt. Dabei spielt vor allem auch eine Rolle, daß in Österreich Arbeitsmarktservice, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigungspolitik und Arbeitslosenversicherung in einem Gesamtsystem integriert und in der Ablauforganisation aufeinander abgestimmt sind. Demgegenüber besteht in den Niederlanden eine strikte organisatorische Trennung der Arbeitslosenversicherung von den anderen arbeitsmarktpolitischen Aufgabenfeldern. Dies hat eine Reihe von aufwendigen administrativen und bürokratischen Abstimmungen zur Folge, da auch in den Niederlanden bei der Zuerkennung von Arbeitslosengeld auf die Prüfung der Voraussetzungen wie Arbeitslosigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit nicht verzichtet wird. Diese Überprüfung ist jedoch von der Vermittlung zumutbarer offener Arbeitsplätze im Rahmen des "öffentlichen Beschäftigungsservice" abhängig.

Im Zusammenhang mit der Reformdiskussion in Österreich ist bemerkenswert, daß die niederländische Arbeitsmarktverwaltung ohne Mitarbeiter in den eigenen Schulungseinrichtungen über ca. 4.900 beschäftigte Servicebedienstete verfügt; umgelegt auf Österreich entspricht das einer personellen Ausstattung des Arbeitsmarktservices mit ca. 2.900 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, tatsächlich können in Österreich nur 1.600 Bedienstete in der Beratung und Vermittlung von Arbeitsuchenden eingesetzt werden. Weiters stehen den Bediensteten in der niederländischen Arbeitsmarktverwaltung ca. 12,5 Mrd. Schilling für Maßnahmen des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung; umgelegt auf Österreich entspricht das einem Finanzierungsvolumen 7,5 Mrd. Schilling. Umso eindrucksvoller fällt der Vermittlungserfolg in Österreich im Vergleich aus: Während der ein niederländischer Servicemitarbeiter im Jahr etwa 20 bis 30 Personen in eine Beschäftigung vermittelt, ist es in Österreich das fünf- bis sechsfache.

Schließlich ist auf den wesentlichen Gesichtspunkt hinzuweisen, daß in Österreich die Einbindung der Sozialpartner in die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik

- 3 -

eine lange Tradition hat, und wie im Koalitionsübereinkommen vereinbart, noch weiter ausgebaut werden soll. Demgegenüber haben die Niederlande erst mit dem neuen Arbeitsvermittlungsgesetz, das mit 1. Jänner 1991 in Kraft getreten ist, die systematische Mitbefassung der Sozialpartner institutionalisiert und im Zusammenhang mit einer strikten Regionalisierung der Durchführung der Arbeitsmarktpolitik auch durchaus kontroversielle Erfahrungen in der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik gemacht.

Frage 1:

In welchem organisatorischen Zusammenhang stehen die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Funktionen (Arbeitslosenversicherung, Arbeitsmarktservice, Arbeitsmarktförderung und Ausländerbeschäftigung) in der neuen holländischen Arbeitsmarktverwaltung?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus der Einleitung.

Frage 2:

Wie erfolgt die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik in den Niederlanden?

Antwort:

Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausschließlich aus dem Budget mit einem Jahresvolumen von rund 2 Mrd. Gulden finanziert.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die von nach branchengegliederten und sozialpartnerschaftlich besetzten "Industriekommissionen" getragen und von den Kommunen administriert wird, werden ausschließlich aus Arbeitnehmerbeiträgen finanziert.

Frage 3:

Wieviele private Vermittlungseinrichtungen sind in den Niederlanden zugelassen und wer entscheidet nach welchen Regeln über die Zulassung?

Antwort:

Gleichzeitig mit der Auslagerung des niederländischen Arbeitsmarktservices werden seit 1.1.1991 private Vermittler mit Lizenz zugelassen. Seit Jänner 1991 sind dies rund 700 private Vermittlungseinrichtungen, über deren Zulassung

Im Rahmen der Zulassung privater Vermittlungseinrichtungen ist geregelt, daß die Entgeltannahme von Arbeitsuchenden verboten ist, die Lizenz deutlich sichtbar in den Geschäftsräumen plaziert werden muß, der vom Arbeitgeber verlangte Tarif für eine erfolgreiche Vermittlung bekanntgegeben wird, Vermittler erst tätig werden dürfen, wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin dies explizit wünscht, das Abwerben von Arbeitskräften aus Dienstverhältnissen ist verboten; schließlich besteht eine laufende Berichtspflicht an die Arbeitsmarktverwaltung, die unter anderem eine Auftrags- und Erfolgsstatistik umfaßt.

Frage 4:

Wie effizient arbeiten die privaten Vermittler in den Niederlanden im Vergleich zur öffentlichen Stellenvermittlung?

Antwort:

Das öffentliche Beschäftigungsservice konnte 1990 128.000 offene Stellen vermitteln. Den 80 im Arbeitgeberverband organisierten privaten Vermittlern (über die nicht organisierten liegen noch keine Daten vor) gelang mit einem Personaleinsatz von ca. 600 Bediensteten die Abdeckung von 5.000 offenen Stellen. Damit kommt das öffentliche Arbeitsmarktservice in den Niederlanden 1990 auf einen Vermittlungserfolg von 26 Vermittlungen je Beschäftigtem, während die privaten Vermittlungseinrichtungen lediglich 8,33 Vermittlungen je Beschäftigtem für sich verbuchen können. Zum Vergleich: das österreichische Arbeitsmarktservice konnte 1990 262.407 offene Stellen abdecken, also 164 Stellen je Beschäftigtem.

Frage 5:

Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie als für die Arbeitsmarktpolitik zuständiger Ressortminister aus dem Studium der niederländischen Arbeitsmarktpolitik für die Reform der Arbeitsmarktverwaltung in Österreich?

Antwort:

Die für mich wesentliche Erfahrung aus der niederländischen Reform der Arbeitsmarktverwaltung liegt darin, daß kein entwickelter Industriestaat auf ein öffentliches, landesweites, weitgehend regionalisiertes und dezentralisiertes System der Beratung und Vermittlung von Arbeitsuchenden verzichten kann. Wie sich auch in anderen Ländern zeigt, ist die Zulassung privater Arbeitsvermittlung überhaupt nicht geeignet, das Niveau der Arbeitslosigkeit entscheidend zu sen-

- 5 -

ken. Die Verbesserung von Marktabstimmung in Teilbereichen des Arbeitsmarktes (Führungskräfte) hat keine umfassenden Auswirkungen auf die gesamte Arbeitsmarktlage.

Die Verbesserung der Vermittlungsaussichten durch Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung als Vermittlungsunterstützung, gerade auch für sozial besonders benachteiligte Personengruppen des Arbeitsmarktes, erfordert ein differenziertes arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium, das aufgrund seiner gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Effekte nicht ausschließlich aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherten und ihrer Arbeitgeber finanziert werden kann, zumal eine Reihe von Erwerbsgruppen wie z.B. Beamte, die Dienstleistungen der Arbeitsmarktverwaltung in Anspruch nehmen ohne eine entsprechende finanzielle Gegenleistung.

Die stärkere Einbindung der Sozialpartner in die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik hat in Österreich wesentlich zum Erfolg der Arbeitsmarktpolitik beigetragen und wird im Zuge der Organisationsreform der Arbeitsmarktverwaltung noch ausgebaut werden.

Schließlich hat sich gezeigt, daß es unzweckmäßig ist, die Zuerkennung und Auszahlung des Arbeitslosengeldes radikal von der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit im Arbeitsmarktservice abzutrennen. Der damit verbundene administrative Aufwand ist weitaus höher zu veranschlagen, als die damit verbundene Arbeitserleichterung bei der Servicetätigkeit. Es hat sich auch gezeigt, daß der österreichische Weg einer umfassenden EDV-Unterstützung der Tätigkeiten in der Arbeitsmarktverwaltung bisher von keinem anderen westlichen Industrieland - Schweden ausgenommen - von seinen Wirkungen her erreicht wurde. Dementsprechend werde ich unverändert den massiven und flexiblen Ausbau der EDV in der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung unbeirrt fortsetzen.

